

<b>Mitteilung Nr. MIT- Nr. StVV -FS 19/2025</b>		
<b>zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der  vom Thema:</b>	<b>FS19/2025 Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)  14.03.2025 Zustand der Leichenhalle und der Waschküche des alten Krankenhauses Lehe</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Die Leichenhalle und die Waschküche des alten Krankenhauses Lehe stehen unter Denkmalschutz. Dieser Umstand verpflichtet die Stadt Bremerhaven zum Erhalt der genannten Gebäude.

### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Wie ist der bauliche Zustand der alten Leichenhalle und der Waschküche des alten Krankenhauses Lehe?
  - a. Welche Planungen bestehen seitens des Magistrats für die zukünftige Nutzung der genannten Gebäude?
  - b. Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat für die Sanierung und die zukünftige Nutzung der Gebäude?

### **II. Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### **Zu Frage 1:**

Seit Mai 2013 liegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Gutachten durch einen externen Sachverständigen vor. Im Ergebnis wird ein umfassender und dringlicher Sanierungsbedarf festgestellt. Dort heißt es unter anderem:

„Sollten die Gebäude erhalten werden, so ist also eine substanzielle Sanierung dringend erforderlich. Die Schädigungen, insbesondere hervorgerufen durch eindringenden Re-

gen- sowie Spritz-, Grund- und Schichtenwasser sind so groß, dass die Bausubstanz schon jetzt nachhaltig geschädigt ist und nur mit hohem Kostenaufwand wiederhergestellt werden kann.“

Durch Seestadt Immobilien wurde ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung einer möglichen Nutzung entwickelt.

Seit dem Anforderungskatalog vom Haushalt 2020/2021 wurde jährlich darauf hingewiesen, dass das Gebäude zu sanieren ist. Haushaltsmittel wurde immer benannt. In der Haushaltsunterlage 2024/ 2025 wurden Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € angemeldet und bislang nicht genehmigt.

**Zu Frage 1 a:**

Da der Zustand der beiden Immobilien sich weiterhin verschlechtert, wurde das Statik Büro KSF Ende Oktober 2024 damit beauftragt Stellungnahme/ Gutachten von dem Zustand zu erstellen. Gemäß Stellungnahme/ Gutachten sind beide Immobilien als nicht mehr sanierbar eingestuft worden ist, liegen keine Planungen zur weiteren Nutzung vor.

**Zu Frage 1 b:**

Wie unter 1 beschrieben wurden im Doppelhaushalt 2024/ 2024 Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € angemeldet. Die Kosten sind nach der Stellungnahme/ Gutachten nicht bezifferbar und müssten erst festgestellt werden. Der Zustand hat sich aber seitdem erheblich weiter verschlechtert.

Grantz  
Oberbürgermeister